

Stand: 25.08.2025 / smn

1. Voraussetzungen klären

- Passen Tätigkeit, Arbeitsweg und Anforderungen der Stelle zur IV-Kundin, zum IV-Kunden?
- Ist der IV-Anspruch sowie das Einstiegs Pensum mit der zuständigen IV-Eingliederungsfachperson geklärt und bestätigt?

2. Bewerbungsunterlagen zusammenstellen (wenn Voraussetzungen erfüllt)

- Formular [Bewerbungsdossier IV-Personalvermittlung](#) (Word-Vorlage der SVA Zürich) ausfüllen und als PDF speichern → [Mustervorlage Bewerbungsdossier](#) (PDF)
- Lückenloser Lebenslauf (CV) mit relevanten Zeugnissen, Bestätigungen und Nachweisen als PDF
- Motivationsschreiben (PDF) bei Bedarf – gemäss Anforderungen im Stelleninserat

Wichtig: Alle genannten Unterlagen möglichst in einem PDF einreichen (max. 3 Dateien, 5 MB)

3. Dossier einreichen

- Das Bewerbungsdossier (PDF) über die IV-Eingliederungsfachperson oder die Integrationspartnerin an die Beratung Prävention senden
- Die Beratung Prävention leitet das Dossier per E-Mail an die Arbeitgebenden weiter – mit Kopie an die IV-Fachperson oder Integrationspartnerin.
- Ein abweichendes Vorgehen ist im jeweiligen Stelleninserat vermerkt.

Wichtig: Direkte Bewerbungen durch IV-Kundinnen und -Kunden sind grundsätzlich nicht vorgesehen, ausser explizit im Stelleninserat erwähnt. Die IV-Eingliederungsfachperson bzw. die Integrationspartnerin informiert die IV-Kundin, den IV-Kunden über die Bewerbung und den Versand an die Arbeitgebenden.

4. Rückmeldung zur Bewerbung

- Die Arbeitgebenden entscheiden, ob ein Kennenlernen oder Schnuppern gewünscht ist.
- Rückmeldungen erfolgen entweder direkt durch die Arbeitgebenden oder über die Beratung Prävention.

Interview durch Arbeitgebende

- Die Arbeitgebenden übernehmen den Lead bei der Terminvereinbarung.
- Die IV-Eingliederungsfachperson oder die Integrationspartnerin sorgt dafür, dass die IV-Kundin, der IV-Kunde erreichbar ist, und koordiniert bei Bedarf.

Fit fürs Interview

- Die IV-Eingliederungsfachperson oder die Integrationspartnerin bereitet die Bewerbenden gezielt vor, z. B. hinsichtlich möglicher Gesprächsinhalte und passender Kleidung, und begleitet sie bei Bedarf zum Termin.
- Die IV-Kundin, der IV-Kunde soll die Möglichkeit erhalten, Interviewfragen zu üben und Fragen zu stellen – inklusive adäquater Reaktion auf heikle Themen und Umgang mit der gesundheitlichen Situation in angemessener Offenheit.

Zusage

- Sobald die Zusage eingeht, bestätigt die IV-Eingliederungsfachperson die erfolgreiche Vermittlung.
- Die IV-Eingliederungsfachperson oder die Integrationspartnerin setzt die nötigen Formalitäten auf und begleitet beide Seiten bei der weiteren Eingliederung.

Absage

- Die Absage erfolgt entweder direkt durch die Arbeitgebenden oder über die Beratung Prävention, welche die Information an die zuständige Stelle weiterleitet.